

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung/Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2122/22

Titel der Drucksache

Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Die Verwaltung lehnt eine Änderung der §§ 2 und 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Ziel die Ortsteilverfassung in weiteren Stadtteilen einzuführen aus folgenden Gründen ab:

Die materiellen und finanziellen Mehraufwendungen sind nicht aufzubringen. Die Aufwendungen der erforderlichen Mittel gem. §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung (HHSt. 00000.40110, 02010.61210 und 02010.61220) betragen:

Stadtteil	EW Stand 31.12.2021	4er-Mittel Hhst. 02010.61220		
		Sockelbetrag	1,00 € pro EW	jährl. Gesamtbetrag
Krämpfervorstadt	17.001	2.500,00 €	17.001,00 €	19.501,00 €
* Siedlungsanlage Ringelberg		2.500,00 €		2.500,00 €
Hohenwinden	1.805	2.500,00 €	1.805,00 €	4.305,00 €
Daberstedt	13.572	2.500,00 €	13.572,00 €	16.072,00 €
Gesamt	32.378	10.000,00 €	32.378,00 €	42.378,00 €

Stadtteil	EW Stand 31.12.2021	16er-Mittel Hhst. 02010.61210		
		Grundbetrag 2021	0,50 € pro EW	jährl. Gesamtbetrag
Krämpfervorstadt	17.001	4.884,15 €	8.500,50 €	13.384,65 €
* Siedlungsanlage Ringelberg		4.884,15 €		4.884,15 €
Hohenwinden	1.805	4.884,15 €	902,50 €	5.786,65 €
Daberstedt	13.572	4.884,15 €	6.786,00 €	11.670,15 €
Gesamt	32.378	19.536,60 €	16.189,00 €	35.725,60 €

* Hinweis: Die Anzahl der Einwohner der Siedlungsanlage Ringelberg sind im Stadtteil Krämpfervorstadt derzeit enthalten. Bei einer möglichen Trennung in separate Ortsteile ist der Anteil der Einwohner (1,00 € / 0,50 € pro EW) aus der Krämpfervorstadt rauszurechnen und dem neuen Ortsteil hinzuzurechnen. Da aktuell keine Anzahl der Einwohner je möglichen Ortsteil bei einer Trennung in separate Ortsteile vorliegt, ist derzeit keine genauere Angabe möglich.

Dazu sind die Kosten für die Gremien (Aufwandsentschädigungen) in Höhe von ca. 7.000,00 € einzuplanen. Sowohl Ringelberg als auch Daberstedt hätten auf Grund der Einwohnerzahlen 10

und Hohenwinden 8 Ortsteilratsmitglieder. Die Aufwandsentschädigung für die Ortseilbürgermeister /-innen beträgt ebenfalls gemäß Einwohnerzahl 18.480,00 €.

Fahrtkostenerstattungen und weitere Aufwendungen sind nicht berücksichtigt. Die aufgeführten Kosten sind jährlich zu planen.

Zu den erforderlichen Kosten in Bezug auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. deren Ausstattung in den betroffenen Ortsteilen selbst, können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Unabhängig von anfallenden Kosten, müssten allerdings entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auch hierzu (Erwerb oder Miete) ist kein finanzieller Handlungsspielraum gegeben.

Der personelle Mehraufwand (Ortsteilbetreuung) läge bei 1,5 VbE. Dies entspräche einer Mehraufwendung incl. der Kosten für die Arbeitsplätze von ca. 90.000,00 €.

Derzeit ist die Verwaltung, auch auf Grund der personellen Gesamtsituation, nur bedingt in der Lage Drucksachen mit Ortsteilbezug termin- und sachgerecht zu bearbeiten.

Um geschäftsordnungskonform zu handeln, sind für derartige Drucksachen mindestens 3 Monate zu planen, um die Beratungsfolge (von DBOB bis zum Stadtrat) realisieren zu können. Dieser Prozess würde sich unverhältnismäßig verlängern und eine erhebliche Mehrbelastung für die beteiligten Fachämter bedeuten.

Die partielle Erweiterung des § 3 der Hauptsatzung gegenüber nicht berücksichtigten Stadteilen ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und würde im Gegenteil die mangelnde Erklärbarkeit des gesamten Verfahrens weiter verschärfen.

Für die städtischen Stadtteile wird die Einführung einer Ortsteilverfassung als nicht das richtige Format der Bürgerbeteiligung erachtet. Auf Grund der engen urbanen infrastrukturellen Verflechtungen der städtischen Stadtteile wird die Einführung einer Ortsteilverfassung eher noch als hinderlich für die kommenden Planungsprozesse angesehen. Der Nutzungsgrad des Gremiums Ortsteilrat wird auf Basis der geführten Befragungen als nicht hoch genug angesehen. Vielmehr sind andere Bürgerbeteiligungsformate weiterführend zu bestärken und zu verbessern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einbindung in Bürgerbefragungen, die Durchführung von Infoveranstaltungen und die Verbesserung der äußeren Kommunikation. Bezüglich der Bürgerbefragungen kann angemerkt werden, dass die Durchführung von Bürgerbefragungen in den letzten Jahren durch die Stadtverwaltung zugenommen hat und die Verwaltung auch den Informationsgewinn sowie die damit erhobenen Meinungsbilder begrüßt (bspw. im Rahmen der Bürgerbefragung 55+, Grünes Erfurt, Kinder- und Jugendbefragung, Sportbefragung, Familienbefragung). Aus den beispielhaft angeführten Befragungen wurden bereits Erkenntnisse und Maßnahmen in die Planungen und Konzepte aufgenommen.

Weiterhin wird befürchtet, dass sich die Zahl der nicht ausreichend besetzten Ortsteilräte weiter vergrößert und sich das derzeit schon ersichtliche fehlende Engagement auch auf weitere Ortsteilräte projiziert.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

F. Wenzel

Unterschrift Amtsleitung

28.11.2022

Datum